Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/5106

14. 06. 93

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Andrea Lederer und der Gruppe der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/4880 —

Beteiligung der Bundeswehr an einem Einsatz der NATO im ehemaligen Jugoslawien

Wie jetzt bekannt wurde, plant die NATO einen Einsatz von 100 000 Soldaten zur militärischen Errichtung zweier Korridore in Bosnien-Herzegowina und zur Abschneidung von Nachschubwegen zwischen Rest-Jugoslawien und den bosnischen Serben sowie die Bombardierung von Zielen in Serbien.

1. Waren Soldaten der Bundeswehr an diesen Planungen der NATO beteiligt?
   Wenn ja, auf welcher Ebene?
2. Mit welchen politischen Gremien der NATO wurden diese Planungen abgestimmt?
   Von welchem Gremium wurden diese Planungen veranlaßt?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt haben die Planungen eine Teilnahme von Bundeswehrsoldaten an der möglichen Umsetzung vorgesehen?
4. Für welche Aufgaben waren Bundeswehrsoldaten im Rahmen der Planungen vorgesehen?
5. Sind AWACS-Einsätze für die Umsetzung dieser Planungen vorgesehen?
   Wenn ja, beabsichtigt die Bundesregierung, die Bundeswehrsoldaten sowohl aus den AWACS-Flugzeugen als auch von der Bodenunterstützung abzuziehen?
6. Plant die Bundesregierung für den Fall eines solchen Einsatzes, Soldaten der Bundeswehr der NATO zur Verfügung zu stellen?
   a) Wenn ja, wie viele?
   b) Wenn ja, auf welcher verfassungsrechtlichen Grundlage?
   c) Wenn ja, für welche Aufgaben?
7. Seit wann hat die Bundesregierung Kenntnis von dem Plan der NATO, einen entsprechenden Einsatz im ehemaligen Jugoslawien durchzuführen?

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Verteidigung vom 9. Juni 1993 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

a) Welche Haltung hat die Bundesregierung zu diesem Plan eingenommen?

b) Welche Haltung hat der Generalsekretär der NATO, Manfred Wörner, eingenommen?

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, die Anwesenheit deutscher Soldaten auf ehemaligem jugoslawischen Territorium eskalierte angesichts der Verantwortung Deutschlands für den Zweiten Weltkrieg den dortigen Krieg?

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß sich die Planungen weder auf einen Bündnisfall im Sinne eines Angriffs auf das Territorium von NATO-Mitgliedstaaten noch um einen Angriff auf das deutsche Territorium beziehen?

   a) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß ein derartiger Einsatz der NATO nicht mit dem Wortlaut des NATO-Vertrages zu vereinbaren ist?

   Wenn nein, mit welcher Begründung?

   b) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß für eine Vereinbarkeit dieses NATO-Einsatzes mit dem NATO-Vertrag eine Änderung desselben, eine entsprechende Ratifizierung der Änderung dieses völkerrechtlichen Vertrages mit Zweidrittelmehrheit im Deutschen Bundestag erforderlich wäre?

   Wenn nein, mit welcher Begründung?

10. Warum hat die Bundesregierung nicht selbst über diese Planungen informiert?

    Wie beurteilt die Bundesregierung die Veröffentlichung der Planungen durch Herrn von Kielmannsegg?

Die Anfrage geht von nicht zutreffenden Voraussetzungen aus. Die behaupteten Planungen des Bündnisses gibt es in der beschriebenen Form nicht. Das Bündnis hat vorläufige Planungen erarbeitet, im Rahmen und auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen eine Implementierung des Vance-Owen-Friedensplanes für Bosnien-Herzegowina zu unterstützen. Die bisherigen Planungsergebnisse, die das Bündnis dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übersandt hat, gehen von folgenden, militärische Gewaltanwendung im Sinne der Kleinen Anfrage gerade ausschließenden Annahmen aus:

1. Gesicherter Waffenstillstand,

2. Zustimmung aller Parteien, wobei es zu einzelnen Verstößen kommen kann.

Die Unterfragen entbehren auch deswegen der Grundlage für eine Beantwortung, weil die Bundesregierung eine militärische Lösung nicht erwogen hat.

Druck: Thenée Druck, 5300 Bonn 1, Telefon 91781-0
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 201363, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (0228) 363551, Telefax (0228) 361275
ISSN 0722-8333